

Voraussetzungen zur Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen für extensiv genutzte Wiesen (EXWI), wenig intensiv genutzte Wiesen (WIGW) und Streuflächen (STFL)

Grundsätzliche Anforderungen (EXWI, WIGW und STFL)

- Keinen Mähauflbereiter einsetzen und Schnitthöhe möglichst hoch einstellen. Empfehlung: auf streifenförmigen Elementen mit Balkenmäher arbeiten.
- Bis Ende August Heu und Emd herstellen: Silieren nicht zulässig; Ausnahmen nur nach Vereinbarung mit der Abteilung Naturförderung ANF.

Spezielle Bewirtschaftungsvorschriften (EXWI und WIGW)

	Bewirtschaftungsvorschriften pro GeoID (Bewirtschaftungseinheit) ¹⁾		
	Variante 1: normal	Variante 2: gestaffelt	Variante 3: flexibel
Talzone (31) Hügelzone (41)	1.Schnitt frühestens am 15. Juni <u>und</u> 5-10% ungemähter Rückzugsstreifen ^{1,2)} pro Schnitt	1.Schnitt auf max. ^{1/2} der Fläche ¹⁾ frühestens am 5. Juni Rest frühestens 20 Tage nach 1. Schnitt	1. Schnittzeitpunkt frei wählbar <u>und</u> 5-10% ungemähter Rückzugsstreifen ^{1,2)} pro Schnitt <u>und</u> immer 8 Wochen Abstand zwischen jedem Schnitt
Bergzone I (51) Bergzone II (52)	1.Schnitt frühestens am 1. Juli <u>und</u> 5-10% ungemähter Rückzugsstreifen ^{1,2)} pro Schnitt	1.Schnitt auf max. ^{1/2} der Fläche ¹⁾ frühestens am 20. Juni Rest frühestens 20 Tage nach 1. Schnitt	
Bergzone III (53) Bergzone IV (54)	1.Schnitt frühestens am 15. Juli	1.Schnitt auf max. ^{1/2} der Fläche ¹⁾ frühestens am 5. Juli Rest frühestens 20 Tage nach 1. Schnitt	

¹⁾ Bewirtschaftungseinheit

Sie besteht grundsätzlich aus einer GeoID-Einheit, ausnahmsweise aus zwei (oder mehr) aneinandergrenzenden Ökoflächen eines Bewirtschafters, die in einem Arbeitsgang bewirtschaftet werden.

²⁾ Ungemähter Rückzugsstreifen für Kleintiere

Die Lage des Rückzugsstreifens soll von Schnitt zu Schnitt gewechselt werden (Empfehlung), kann aber auch max. 2 Jahre am gleichen Ort belassen werden. Der Rückzugsstreifen muss für die Herbstbeweidung nicht ausgezäunt werden (Achtung: evtl. andere Regelung in Label-Verträgen).

Ausnahmen: kein Rückzugsstreifen, wenn die Ökofläche

- Qualität hat (es werden Qualitätsbeiträge gemäss ÖQV ausgerichtet)
- ein Trockenstandort TS oder ein Feuchtgebiet FG ist (Vertrag mit der kantonalen Abteilung für Naturförderung ANF)
- nur einmal im Jahr gemäht wird (inkl. Ökowiesen im Sömmerungsgebiet [EXWS, WISO] und Streuflächen STFL).
- mind.14 Tage nach dem frühesten Schnitttermin gemäht wird (Tal- und Hügelzone ab 1. Juli, Bergzone I + II ab 15. Juli, Bergzone III + IV ab 1. August)

Projekt Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft (Beve)

Beve-Merkblatt: Rückzugsstreifen für Kleintiere

Wozu Rückzugsstreifen für Kleintiere?

Für Wiesen bewohnende Kleintiere stellt jeder Schnitt eine existentielle Gefährdung dar. Ihr Lebensraum wird plötzlich stark verändert und viele Kleintiere werden durch den Ernteprozess getötet. Mit den «Rückzugsstreifen für Kleintiere» können diese negativen Auswirkungen gemildert und die Überlebenschancen erhöht werden.

Rückzugsmöglichkeit, Schutz & Deckung:
Ungemähte Streifen bieten für die mobileren Arten eine Rückzugsmöglichkeit, für die wenig mobilen Schutz vor den Erntemaschinen und für alle Deckung vor Fressfeinden.



Bild: Markus Staub

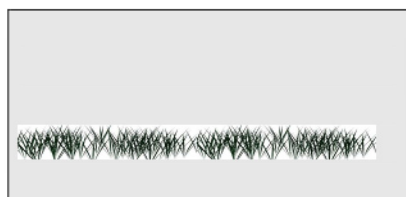
Nahrungsgrundlage: Dank den Rückzugsstreifen ist auf der Wiese immer ein gewisses Blütenangebot vorhanden. So finden Kleintiere wie Wildbienen, Schmetterlinge, Schwebefliegen oder Vögel auch nach der Ernte noch Futter und bleiben darum weiterhin in diesem Lebensraum.

Lebenszyklus und Fortpflanzung: In den Rückzugsstreifen können sich Eier, Raupen oder Puppen von Insekten und Spinnen ungestört entwickeln.

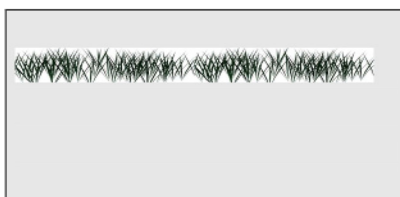
Bewirtschaftung gemäss Richtlinien

Bei jedem Schnitt werden mind. 5% und max. 10% als ungemähte Streifen von 1 bis 6 m Breite stehen gelassen. Der Standort der Rückzugsstreifen muss bei jedem Schnitt gewechselt werden.

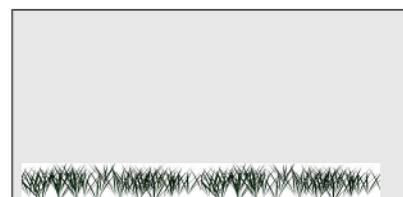
Beim 1. Schnitt



Beim 2. Schnitt



Beim 3. Schnitt



Wiese mit Rückzugsstreifen von oben gesehen

Bei ausschliesslicher Schnittnutzung bleiben die Rückzugsstreifen für Kleintiere über den Winter stehen. Bei der Herbstweide müssen sie nicht ausgezäunt werden.

**Zusätzliche Bewirtschaftungsempfehlung:
Optimal für Kleintiere**

Zum Schutz der Kleintiere ist es empfehlenswert, zu den Rückzugsstreifen hin zu mähen (siehe Pfeilrichtung im Bild rechts). Die Kleintiere fliehen vor dem Mähwerk und gelangen auf diese Weise in die Rückzugsstreifen, wo sie die Ernte überleben.

